



WTS Customs Newsletter

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Restriktive Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine - 15. Sanktionspaket gegen Russland (Stand 16.12.2024)

Liebe Leserin, lieber Leser,

die EU hat anlässlich des anhaltenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet.

Zweck der **Änderungsverordnungen VO (EU) 2024/3192 und VO (EU) 2024/3189 vom 16.12.2024** ist es, mögliche Umgehungen der Sanktionen zu verhindern sowie insbesondere die Belieferung Russlands mit Kriegswaffen über Drittländer weiter zu unterbinden.

Der Schwerpunkt dieses vergleichsweise „überschaubaren“ Sanktionspakets ist vor allem die **Erweiterung der Sanktionslisten in der VO (EU) 269/2014 und in der VO (EU) 833/2014**. Demnach werden in aktualisierten **Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014** neben den Unternehmen aus Russland auch **Unternehmen anderer Länder**, wie z. B. **solche aus China/Hongkong, Serbien, Iran, Indien und den Vereinigten Arabischen Emiraten**, sanktioniert, die Russland bei seiner Kriegsführung unterstützen. Außerdem werden in der **VO (EU) 269/2014** erstmals umfassende personenbezogene Sanktionen gegen sieben chinesische Akteure, die sensible Drohnen- und Mikroelektronikkomponenten an die russische Militärindustrie liefern, verhängt.

Es wurden keine neuen Zolltarifnummern in die jeweiligen Güterlisten-Anhänge der Verordnung aufgenommen. Die oben genannten Erweiterungen der Listungen von Unternehmen in Anhang IV der VO (EU) 833/2014 beziehen sich zwar auf Güter, stellen aber keine Erweiterung von Güterlisten an sich dar. Diese bedeuten hingegen für Dual-Use-Güter und fortschrittliche Technologien strengere Ausfuhrbeschränkungen.

Betroffene Unternehmen sollten ihren Kundenstamm regelmäßig überprüfen und ihre einschlägigen Compliance-Prozesse kontinuierlich optimieren und monitoren.

Weitere Änderungen sind insbesondere in den folgenden Bereichen zu verzeichnen:

1. **Verhinderung der Umgehung von Sanktionen** durch Maßnahmen gegen die sog. russische Schattenflotte und Erweiterung der Liste der bisher sanktionierten Schiffe.
2. **Schutz europäischer Unternehmen durch:**
 - Verbot der Anerkennung oder Durchsetzung von bestimmten Entscheidungen russischer Gerichte in der EU, die auf Artikel 248 der russischen Schiedsgerichtsordnung basieren.
 - Einführung einer Ausnahmeregelung zur Freigabe von Barbeständen, die von EU-Zentralverwahrern gehalten werden.
 - Verlängerung der Fristen für bestimmte Ausnahmeregelungen, die für den Rückzug von europäischen Unternehmen aus Russland erforderlich sind, um eine geordnete Desinvestition zu ermöglichen.
3. **Erweiterung der Sanktionsliste auch in Bezug auf Belarus**
[Durchführungsbeschluss (EU) 2024/3175 (GASP) und Durchführungsverordnung (EU) 2024/3177].

Last but not least möchten wir Sie noch auf einige, nach unserer bisherigen Erfahrung gerne übersehene Themen hinweisen:

- Seit dem 14. Sanktionspaket sind EU-Unternehmen mit drittländischen Tochtergesellschaften sowohl gemäß der VO (EU) 833/2014 (Russland) als auch gemäß der VO (EU) 765/2006 (Belarus) angehalten, die in ihrem Eigentum stehenden oder von ihnen kontrollierten drittländischen Tochtergesellschaften im Sinne des „Best Efforts“ von der Untergrabung der Sanktionen der EU aktiv abzuhalten und die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen.
- Neben der Implementierung einer „No-Russia-Klausel“ muss zwingend auch eine „No-Belarus-Klausel“ auf Basis der VO (EU) 765/2006 geprüft und beachtet werden.

Sollten Ihrerseits weiterführende Fragen aufkommen oder sollten Sie Fragen zu spezifischen Sachverhalten haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Sie können Ihre Anfragen gern direkt an Herrn Markus Wieners (Tel. +49 (0) 211 20050-616, E-Mail: markus.wieners@wts.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gregor Sobotta



Markus Wieners

Autoren: RA Markus Wieners (Düsseldorf) sowie RA Mark Dombi, LL.M. (Berlin)

Wir stehen Ihnen bei der juristischen Prüfung Ihres konkreten Sachverhalts sowie mit praktischen Empfehlungen für Ihr Russland/Belarus-Geschäft in dieser herausfordernden Zeit gerne zur Verfügung.

Herausgeber

WTS GmbH
wts.com/de | info@wts.de



Ansprechpartner/Redaktion

Dr. Gregor Sobotta | T +49 211 200 50-944 | gregor.sobotta@wts.de
Markus Wieners | T +49 211 20050-616 | markus.wieners@wts.de

Informationen zu unseren weiteren Standorten und Ansprechpartnern finden Sie hier:
<https://wts.com/de-de/wts-in-deutschland/standorte>

Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.